



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 11. April 2013 mit folgenden Geschäften befasst:

- 1. IBC Energie Wasser Chur - Vorstellung der Unternehmung**
- 2. Geschäftsprüfungskommission - Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise; Information durch GPK-Präsident Romano Cahannes**
- 3. Protokoll der Sitzung vom 31. Januar 2013**

Das Protokoll letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

- 4. Erklärung und Antrag von Stadtrat und GPK zur Aussetzung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2014 - 2017 (IAFP)**

Der Antrag von Stadtrat und GPK wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Im Jahr 2013 wird auf eine Überarbeitung des IAFP verzichtet.

- 5. Botschaft Teilrevision IBC-Gesetz; Kausalabgabe für die Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens**

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Betriebe der Stadt Chur (IBC-Gesetz; RB 811) gemäss vorliegendem Entwurf wird zugestimmt.
2. Die Vorlage untersteht gemäss den Bestimmungen der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem fakultativen Referendum.



6. Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend die elektronische Akten-Zustellung an den Gemeinderat und die Zulassung von elektronischen Geräten an der Gemeinderatssitzung; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig im Sinne der Erwägungen überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.

7. Auftrag SP/JUSO-Fraktion betr. Umsetzung der Förderung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Areal der alten Kunsteisbahn (KEB); Bericht

Der Auftrag wird mit 10 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

8. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Jürg Kappeler betreffend Initiative "Tempo 30 in ganz Chur" werden durch Stadtrat Tom Leibundgut beantwortet.

Die Fragen von Tina Gartmann-Albin betreffend behindertengerechtem, hindernisfreiem Zugang bei der Post 2, Postplatz in Chur, werden durch Stadtrat Tom Leibundgut beantwortet.

Die Fragen von Mario Cortesi betreffend Kosten in Folge Windenergieanlage "Calandawind" werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

Die Fragen von Christian Durisch betreffend Sanierungsbedarf beim Alten Gaswerk (Schreibergärten) werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

9. Neue Vorstösse

- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend "Taxis - Symbole für das fortschrittliche Chur"
- Interpellation Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Öffnung der öffentlichen Grünflächen
- Interpellation Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Feuerwehr der Stadt Chur



Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgesicht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 5, Teilrevision IBC-Gesetz, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei